

Beschlussvorlage	4788/2017	Fachbereich 2 Herr Seiler
Strukturelle Veränderungen in der städtischen Kindertagesstätte Alzheimer		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Ganztagsplätze in der Einrichtung von derzeit 24 auf 34 zu erhöhen und eine kleine altersgemischte Gruppe in eine geöffnete Gruppe umzuwandeln.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen sowie zur Aufrechterhaltung der bedarfsgerechten Betreuungszeiten sind personelle Veränderungen notwendig.

Diese personellen Veränderungen stehen unter dem Vorbehalt einer Beschlussfassung durch den Stadtrat.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Am 09.03.2017 fand gemeinsam mit den Leitungen der drei städtischen Kindertagesstätten sowie Frau Schmitt vom Landesjugendamt ein Gespräch statt.

Hierbei ging es darum, die Einrichtungen im Rahmen des Qualitätsmanagements zu betrachten und anstehende Veränderungen gemeinsam zu besprechen.

Die Kindertagesstätte Alzheimer stellt sich **derzeit** wie folgt dar:

1. Gruppenstruktur:

- 3-gruppige Einrichtung mit
 - 1 Regelgruppe mit 25 Plätzen
 - 2 kleine altersgemischte Gruppe mit je 15 Plätzen, davon max. je 7 Krippenkinder

Somit hält die Einrichtung derzeit 55 Plätze vor, wovon bis zu 24 Plätze als Ganztagsplätze angeboten werden.

2. Öffnungszeiten:

Montag – Freitag
 07.00 Uhr – 14.00 Uhr (TZ- Plätze)
 07.00 Uhr – 16.00 Uhr (GZ-Plätze und Krippe)

Seitens Frau Schmitt wird das Rundschreiben des Landesjugendamtes vom 20.07.2012 (Einheitlicher und transparenter Handlungsvollzug der Abrechnungen in Rheinland- Pfalz; Anlage 1) angeführt, wonach folgendes Personal in Abhängigkeit zur Öffnungszeit vorgehalten werden muss:

- 1,75 Stellen/Gruppe bei einer Öffnungszeit von max. bis zu 7 Stunden täglich (somit 35 Stunden/Woche) im Bereich der Teilzeitplätze/verlängertes

Vormittagsangebot

- 1,75 Stellen/Gruppe + Mehrpersonal für Ganztagsplätze gem. § 2 Abs. 4 LVO zum KitaG bei einer Öffnungszeit von max. bis zu 9 Stunden täglich (somit 45 Stunden/Woche) im Bereich der Ganztagsplätze
- 2,0 Stellen/Gruppe bei einer Öffnungszeit von max. bis zu 7 Stunden täglich (somit 35 Stunden/Woche) im Bereich der Krippe

Für die städtische Einrichtung in Alzheim bedeutet dies, dass die personelle Ausstattung im Bereich der Teilzeitbetreuung sowie im Bereich der Ganztagsbetreuung ausreichend ist bzw. entsprechend der Vorgaben ist.

Im Krippenbereich wird derzeit die Betreuung von bis zu 9 Stunden täglich angeboten, somit 2 Stunden täglich mehr, als mit dem vorhandenen Personal grds. realisierbar ist.

Die Einrichtung hat vor dem Hintergrund, die Öffnungszeiten ggfls. anzupassen, über einen Monat hinweg Listen geführt um zu sehen, welche Kinder zu welchen Uhrzeiten in der Einrichtung anwesend sind.

Daraufhin hat sich herausgestellt, dass die Öffnungszeiten insbesondere auch im Krippenbereich bis 16.00 Uhr benötigt werden. Viele der Krippenkinder werden täglich über 7 Stunden in der Einrichtung betreut, da beide Elternteile berufstätig sind.

Auch aus persönlichen Gesprächen zwischen Kindergartenleitung und Eltern hat sich herausgestellt, dass die Eltern der Krippenkinder die verlängerten Öffnungszeiten im Krippenbereich (also über 7 Std./tägl.) benötigen.

Für die Stadt Mayen als Träger der Einrichtung bedeutet das, dass dieses „**mehr**“ an **Öffnungszeit** entsprechend personalisiert werden muss.

Die Verwaltung schlägt, auch in Abstimmung mit der Kindergartenleitung vor, hier eine **0,25 Stelle** im Mitarbeiterbereich vorzusehen.

Konkrete Vorgaben, wieviel Mehrpersonal für welches „mehr“ an Öffnungszeit vorzuhalten ist, gibt es nicht.

Gleichzeitig ist geplant, aufgrund aktueller Nachfragen im gesamten Gebiet der Stadt Mayen, die Ganztagsplätze in der Einrichtung von derzeit 24 auf 34 zu erhöhen. Damit einhergehend würden die Öffnungszeiten der Einrichtung ab dem 01.01.2018 wie folgt angepasst:

Montag – Freitag

07.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr (TZ- Plätze)

07.00 Uhr – 16.00 Uhr (GZ-Plätze und Krippe)

Das bis dato angebotene Öffnungszeitenmodell der Betreuung bis 14.00 Uhr würde somit wegfallen.

Die **Erhöhung der Ganztagsplätze** von derzeit 24 auf 34 Plätze ist gem. § 2 Abs. 4 LVO zum KitaG mit einer **0,25 Stelle** zu personalisieren.

3. Platzangebot allgemein:

Aufgrund der momentan vorherrschenden allgemeinen Platzknappheit wurde überlegt, wie wir diesem Problem kurzfristig entgegensteuern können.

Vor dem Hintergrund, dass die Entwicklung der Kinderzahlen momentan stetig steigend ist (u.a. bedingt durch Zuzüge von Flüchtlingsfamilien etc.) und dementsprechend auch Kindergartenplätze nachgefragt werden, muss insbesondere kurzfristig eine Lösung gefunden werden, wie diesem Problem der Platzknappheit entgegengewirkt werden kann.

In Abstimmung mit dem Landesjugendamt und der Leiterin der Einrichtung, soll daher eine altersgemischte Gruppe in eine geöffnete Kindergartengruppe umgewandelt werden.

Diese Umwandlung würde ein Plus von 10 Plätzen bedeuten, wobei im U3- Bereich ein Platz wegfallen würde.

Die räumlichen Voraussetzungen zur Umwandlung der Gruppe sind gegeben.

Die **Umwandlung** der kleinen altersgemischten Gruppe in eine **geöffnete Gruppe** (mit bis zu 6 Plätzen für 2 – 3 jährige Kinder) ist mit einer **0,5 Stelle** zu personalisieren.

Die Umsetzung der Maßnahmen (Umwandlung Gruppe, Erhöhung Ganztagsplätze) ist erst nach entsprechender Personalisierung möglich.

Aus Sicht der Verwaltung sind diese Maßnahmen u.a. auch aufgrund der Verpflichtung des Jugendamtes zur Sicherstellung des Rechtsanspruches notwendig.

|

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligung Land an den Kosten für das Mehrpersonal mit ca. 16.800,00 € (Landeszuschuss).

Erhöhung Personalausgaben für die Stadt Mayen als Träger der Einrichtung in Höhe von ca. 33.100,00 €.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, durch die Schaffung von 10 zusätzlichen Plätzen können 10 Kinder, welche derzeit möglicherweise nicht mit einem Kindergartenplatz versorgt werden können, einen Platz erhalten.

Darüber hinaus kann die immer größer werdende Nachfrage nach Ganztagsplätzen für berufstätige Eltern befriedigt werden.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Eine gute Versorgung mit Kindergartenplätzen ist immer auch ein Grund für junge Familien, in eine bestimmte Stadt oder einen bestimmten Ort zu ziehen, da so die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eher gegeben ist.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein |

Anlagen:

Anlage 1: Einheitlicher und transparenter Handlungsvollzug der Abrechnungen in Rheinland-Pfalz; Schreiben des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung vom 20.07.2012 |